

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.03.2017

Tagesordnung:

Vor Eröffnung der Tagesordnung lobt und dankt Gemeinderat Schonhardt im Namen des Gemeinderates dem Bürgermeister, der gesamte Gemeindeverwaltung sowie dem Bauhof für ihren Einsatz bei der gelungenen Einweihungsfeier des neuen Rathauses am vergangenen Wochenende. Bürgermeister Brügner dankt auch den beteiligten Vereinen für die Bewirtung und dem Gemeinderat für die gefassten Beschlüsse, welche die Sanierung des Rathauses ermöglicht haben.

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer:

- erkundigt sich nach der Notwendigkeit der Errichtung eines Funkturms der Telekom im Außenbereich.
- erkundigt sich nach der Anbringung von Absperrelementen vor dem Rathaus hin zur Freiburger Straße. Diese sind nicht vorgesehen.
- erkundigt sich nach dem Ende der Bauarbeiten in der Hochburger Straße und der Talstraße. Diese werden voraussichtlich planmäßig Ende Juni abgeschlossen.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.05.2017

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

entfällt

4. Rechenschaftsbericht und Beschluss über die Jahresrechnung 2016

(Drucksache 57/2017)

Bürgermeister Brügner begrüßt hierzu den Rechnungsamtsleiter Herrn Martin Ziegler und dankt ihm und seinem Team für die Erstellung des Rechenschaftsberichts, welcher den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden ist und Bestandteil der Niederschrift ist. Herr Ziegler erläutert den Gemeinderäten und Zuhörern anhand einer Präsentation (Anlage) umfassend und anschaulich das umfangreiche Zahlenwerk. Er geht auf die Abweichungen und die Zusammensetzung der positiven Zuführungsrate ein und veranschaulicht die Entwicklung anhand der letzten Jahre. Der Rechenschaftsbericht schließt mit einem sehr erfreulichen Ergebnis ab. Das Jahr 2016 hatte sich positiver entwickelt als erwartet. Ein Gemeinderatsmitglied dankt Herrn Ziegler im Namen aller Gemeinderäte für die Erstellung der Jahresrechnung und der verständlichen Aufbereitung. Für ihn sei es nach wie vor erstrebenswert, die Pro-Kopf Verschuldung weiter zu senken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016:

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wurden dem Gemeinderat der Gemeinde Vörsstetten am 29.05.2017 gem. § 95 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung vorgelegt.

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben
im Verwaltungshaushalt auf 7.281.120,80 €
im Vermögenshaushalt auf 3.375.002,30 €
festgestellt.
2. Die Gesamtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt **886.620,61 €**
3. Der Fehlbetragsausgleich der Vorjahre beläuft sich auf - €
4. Die Rücklagen - Entnahme wird festgelegt auf **650.000,00 €**
und hat zum Jahresende einen Stand von **178.932,91 €**
5. Die Vermögensrechnung verändert sich
von **23.904.261,68 €**
auf **26.620.616,96 €**
Der Schuldenstand verändert sich
von **1.674.288,38 €**
auf **1.591.679,52 €**
6. Bildung von Haushaltsresten
Haushaltsausgaberest 3.034.076,93 €
Haushaltseinnahmerest 1.474.400,00 €
7. Die Kostenunterdeckung beim Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 95.028,21 € vermindert die bestehende Überdeckung aus Vorjahren von 47.612,79 € und ergibt im Saldo eine Unterdeckung von 47.415,42 €. Dieser Betrag wird durch Aufnahme in die Gebührenkalkulation gem. § 14 Abs. 2 S. 2 KAG in den Folgejahren ausgeglichen.
8. Die Kostenüberdeckung beim Aufgabenbereich Wasserversorgung in Höhe von 43.722,60 € erhöht die bestehende Überdeckung aus Vorjahren in Höhe von 65.364,83 € und ergibt im Saldo eine Überdeckung von 109.087,43 €.
9. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt, soweit nicht bereits im Einzelfall die Zustimmung erteilt war.
10. Der Rechenschaftsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und nicht beanstandet.

Jahresrechnung der Gemeinde Vörsstetten für das Rechnungsjahr 2016

Gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für die Dauer von 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die Offenlage findet im Rathaus Vörsstetten, Kirchstr. 2, 79279 Vörsstetten, von 02.06.2017 bis einschließlich 13.06.2017 jeweils während den üblichen Dienststunden statt.

5. Mietbedingungen für den Bürgersaal (Drucksache 56/2017, 01)

Im Rahmen der Sanierung des Rathauses wurde der Bürgersaal so geplant, dass er multifunktional und autark nutzbar ist. Der Raum soll zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Bürgermeister Brügner stellt den Gemeinderatsmitgliedern den Entwurf der Benutzungs- und Gebührensatzung vor. Der Raum soll von Vereinen für Veranstaltungen wie beispielsweise Dorfkino, musikalische Vorspiele, Jahreshauptversammlungen und dergleichen genutzt werden können. Disco- und Tanzveranstaltungen sowie private Feiern sollen jedoch nicht zulässig sein.

Einen bedeutenden Mehrwert bietet der Raum insbesondere für Trauungen. Im Anschluss an standesamtliche Trauungen soll der Saal auch weiterhin für ca. 30 Minuten kostenfrei zur Verfügung stehen. Aufgrund der ausgestatteten Teeküche bestünde jedoch auch die Möglichkeit, den Bürgersaal für einen längeren Aufenthalt zu nutzen. Hierbei ist an ein Zeitlimit von ca. 3 Stunden gedacht, so dass auch eine umfangreichere Ausgestaltung der privaten Trauungsfeier möglich wäre. Insbesondere dann, wenn eine Trauung unter freiem Himmel durchgeführt werden soll und mit einem längeren Aufenthalt im Freien verbunden ist, muss der Raum als „Schlechtwetterreserve“ mitgebucht werden. Gleiches könne auch für freie Trauungen gelten. Aufgrund der guten Saaltechnik sei es auch denkbar, dass Firmen Seminare oder Fortbildungen in dem Raum durchführen. Auch hierzu kann er tagsüber angemietet werden. Firmenfeiern sollten aber ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Gemeinderäte befürworten grundsätzlich die Festlegungen in der Satzung. Wichtig ist ihnen, dass sorgfältig mit dem Saal umgegangen werde und auf eine saubere Rückgabe des Saals Wert gelegt werde. Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die Benutzungsgebühr für Firmen auf 160 € anzuheben. Die gewünschten Änderungen der Gemeinderatsmitglieder werden in den Entwurf mitaufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass Benutzungs- und Gebührensatzung für den Bürgersaal der Gemeinde Vörsstetten (Anhang).

Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

6. Annahme von Spenden (Drucksache 61/2017)

Bürgermeister Brügner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Bürgermeisterstellvertreter Schonhardt übernimmt den Vorsitz. Ergänzend zur Beschlussvorlage wird den Gemeinderäten eine zusätzliche Tischvorlage ausgeteilt. Bürgermeisterstellvertreter Schonhardt berichtet über die eingegangenen Spenden:

- Die Solargemeinschaft Sonnenwinkel Vörsstetten spendet 150 € an den Kindergarten „Sonnenwinkel“ und 100 € an den Kindergarten „Wirbelwind“.
- Ein Bürger spendet 400 € für die Sonderausstattung des MTW der Freiwilligen Feuerwehr Vörsstetten.
- Ein Bürger spendet eine Fotografie im Wert von 869 € für die Gestaltung des Rathauses.

- Zwei Bürger spenden eine Schmiedearbeit im Wert von 500 €.

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung BW entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 2019 € einstimmig zu.

Bürgermeister Brügger kehrt zum Sitzungstisch zurück und übernimmt den Vorsitz.

7. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Bürgermeister Brügger berichtet, dass der neue Springbrunnen der Außenanlage des Rathauses am kommenden Mittwoch mit den Kindern der Grundschule Vörssteden eingeweiht wird.

8. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung.

